

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

16. Juli 1948.

194/A.B.
zu 229/JAnfragebeantwortung.

Die Abg. B l ü m e l und Genossen richteten in der Sitzung des Nationalrates vom 2. Juni d. J. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine Anfrage, betreffend Misstände im Gestüt Piber bei Voitsberg, die Bundesminister K r a u s nachstehend beantwortet:

Reg. Rat Dr. Besel hatte sich als Direktor des Bundesgestütes Piber vor 1938 durch Neuschaffung von Wohnungen in sehr erfolgreicher Weise bemüht, den für die Gutsangehörigen nötigen Wohnraum sicherzustellen. Es gab damals keine begründeten Klagen über Wohnungsnot.

Anders ist die Situation, wie fast überall, auch beim Gestüt seit Kriegsende und dort noch durch folgende besondere Umstände bedingt:

- a) Anlässlich der im Jahre 1942 erfolgten Überleitung des Gestütes in ein Heeresflehenaufzuchtamt wurden 7 Bedienstete nicht übernommen und in den Ruhestand versetzt.
- b) Bei Wiederrichtung des Bundesgestütes im Jahre 1945 wurden weiters 4 Bedienstete nicht in den Dienst übernommen.
- c) Wegen politischer Belastung wurden 2 Bedienstete nicht mehr in den Dienst gestellt und 1 Pächter (Gestütsgästhaus) ^{wurde} aus seinem Pachtvertrag, mit dem auch eine Gestütswohnung verbunden war, entlassen.
- d) Wegen Erreichung der Altersgrenze wurden 4 Beamte in den Ruhestand versetzt.

Alle vorerwähnten früheren Gestütsangehörigen mit ihren Angehörigen sind mangels anderer Wohngelegenheiten weiterhin in Gestütswohnungen.

e) Andere 39 Haushalte von eigenen Bediensteten in Gestütswohnungen und 8 Haushalte Betriebsfremder, die als Flüchtlinge knapp nach Kriegsende ohne Zustimmung der Gestütsleitung in Gestütswohnungen eingewiesen wurden (der grössere Teil der eingewanderten Flüchtlinge wird beim Gestüt beschäftigt), beherbergen rund 100 Familienangehörige oder Wohnungsgenossen, die beim Gestüt nicht in Arbeit stehen. Diese sind hauptsächlich im Bergbau oder in der Glas- oder Schuhfabrik in Voitsberg und Köflach beschäftigt. In Piber, einer sehr kleinen Gemeinde, soll angeblich einer der Einwohnerzahl annähernd gleich grossen Zahl von Flüchtlingen aus Kroatien und Ungarn ein Daueraufenthalt bewilligt worden sein. Sie wurden im Jahre 1945 vom damaligen kommissarischen Leiter des Gestütes (der Staatsdomäne), dem Kaufmann Bartl in Piber, in Gestütsobjekte ohne Rücksicht

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

16. Juli 1948,

auf das Fassungsvermögen und die Beschäftigungsmöglichkeit beim Gestüt eingewiesen. Dadurch ist es bedauerlicherweise dazu gekommen, dass insbesondere von den Flüchtlingen manche desolat bequartiert sind.

Die desolaten Wohnverhältnisse in Piber lassen sich beim besten Willen in kurzer Zeit nicht beheben. Dem steht die örtlich allgemeine Ansicht entgegen, dass das Gestüt als staatliche Institution alles ehestens durchzuführen hat, damit die Wohnungsnot in Piber raschest behoben wird. Für die im Gestüt wohnenden, aber in Fabriken beschäftigten Arbeiter hätten die Unternehmungen wohl in erster Linie für entsprechendes Quartier zu sorgen. Ob sich diese Unternehmungen bemühen, vermehrte Wohngelegenheiten zu schaffen, eventuell durch Teilung von Wohnungen, ist mir nicht bekannt.

Die Wohnung des Gestütsdirektors im Schloss, im Jahre 1919 verkleinert, besteht seit dieser Zeit aus 3 Zimmern, 1 Mädchenzimmer, 1 Gastzimmer, 1 Küche, 1 Eintritt, 1 Baderaum, 2 Speisekammern, insgesamt also aus 10 Räumen und nicht aus 9 Zimmern, wie dies in der vorliegenden Anfrage der Herren Abgeordneten lautet. Diese Wohnung muss für den Gestütsdirektor, der auch einige unvermeidliche Repräsentationspflichten zu erfüllen hat, vorbehalten bleiben und kann wohl nicht als zu gross bezeichnet werden.

Reg. Rat Dr. Besel (verheiratet), mit der Leitung und dem Wiederaufbau des Gestütes betraut, hat von der Gestütsdirektorwohnung derzeit ein Zimmer und einen provisorischen, als Küche eingerichteten Raum als Absteigquartier zugewiesen. Ein Zimmer dient als Fremdenzimmer, wozu ein gemeinsamer Raum als Eintritt gehört. In der Wohnung des Dr. Besel in Graz sind bereits 6 Untermieter, und es bestehen aus Platzmangel Schwierigkeiten, wenn Dr. Besel bei einem vorübergehenden Aufenthalt in seiner Grazer Wohnung nächtigt.

Tierarzt Dr. Arnberger (verheiratet, zwei Kinder) hat im Schloss eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Mädchenzimmer, 1 Baderaum. Vorübergehend ist ihm für eines der beiden Zimmer ein auf der anderen Seite der Wohnung anschliessendes Zimmer, das durch Heraklithwände in vier Kabinette geteilt ist, zugewiesen. Diese Kabinette sind späterhin als Absteigquartier für dienstliche Gäste bestimmt. Andere Quartiere für einen vorübergehenden Aufenthalt in Piber sind auch in normalen Zeiten nicht vorhanden. Die 4 Kabinette sind dormalen nur durch die Tierarztwohnung erreichbar, weil der separate Zugang zu denselben durch eine provisorisch hergestellte Wohnung für eine Beamtenwitwe des Gestütes derzeit blockiert ist. Auch die vorhandenen Klosettanlagen müssen bei der Einteilung der Wohnungen berücksichtigt werden.

Repräsentationspflichten zu erfüllen hat, vorbehalten bleiben und kann wohl nicht als zu gross bezeichnet werden.

Reg. Rat Dr. Besel (verheiratet), mit der Leitung und dem Wiederaufbau des Gestütes betraut, hat von der Gestütsdirektorwohnung derzeit ein Zimmer und einen provisorischen, als Küche eingerichteten Raum als Absteigquartier zugewiesen. Ein Zimmer dient als Fremdenzimmer, wozu ein gemeinsamer Raum als Eintritt gehört.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

16. Juli 1948.

Zusammenfassend wird bezüglich der Wohnräume im Schlossgebäude bemerkt: Von den 10 Räumen der Gestütsdirektor-Wohnung sind 2 Zimmer (einschliesslich des Gastzimmers), 1 Küche und 1 Vorraum in Verwendung; derzeit unbenützt sind 2 Zimmer, 1 Mädchenzimmer, 1 Baderaum und 2 Speisekammern.

Von den 5 Räumen der Tierarztwohnung steht derzeit nur 1 Zimmer frei. Der Tierarzt benötigt das Zimmer wieder, sobald er nach Freimachung des derzeit blockierten Zuganges zu den vier Absteigquartieren diese zurückzustellen hat.

Eine Wohnung im zweiten Stockwerk ist noch unbewohnt, aber bereits dem Wirtschaftsleiter Meinx zugewiesen, der nach seiner Verheiratung in nächster Zeit die Wohnung bezieht. Derzeit wohnt er noch bei seinen Eltern.

Es stehen daher keine 16 Zimmer zwecklos frei, die noch nicht benützten zum Teil herrichtungsbedürftigen Schlossräume werden und müssen entsprechend dem fortschreitenden Wiederaufbau des Gestütes ihren Bestimmungen vorbehalten bleiben.

Die Bauverhältnisse würden auch kaum eine zweckmässigere Unterteilung der Wohnungseinheiten in dem alten Schlossgebäude zulassen, da es zu kostspieligen Errichtungen von Neuanlagen an Wohnungseintritten, Kamin-, Küchen- und Klosetteinbauten kommen müsste.

Im Zuge des Wiederaufbaues des Gestütsbetriebes müssen noch einige Angestellte und Beamte eingestellt werden, für die überhaupt noch keine Wohnungsmöglichkeiten bestehen. Diese können nur durch Freimachung der Gestütswohnungen jener geschaffen werden, die immer betriebsfremd waren oder nicht mehr im Gestütsdienst stehen. Dazu sind 10 Kündigungs- und Räumungsklagen im Gange.

Wenn die vorliegende Anfrage besagt, dass in der Rinderwirtschaft des Gestütes Misstände bestehen, sei hervorgehoben, dass Piber als einziges staatliches Gestüt Österreichs vor allem der Pferdezucht zu dienen hat, und zwar der Produktion des Lipizzaner-Pferdes zur Versorgung der Spanischen Reitschule mit Schulhengsten und der Produktion von Halbblutpferden zur Versorgung der Landespferdezucht mit Deckhengsten.

Die Rinderwirtschaft ist und kann in Piber nur ein Nebenbetrieb bleiben und dient unter anderem zur Deckung des örtlichen Milchbedarfes nach Möglichkeit mit. Der derzeitige Viehbestand in Piber beträgt 68 Mutterstuten und Deckhengste, 52 Jungpferde, 34 Arbeitspferde, nächstens werden noch 70 Gestütspferde dazukommen, weiters 61 Stück Rinder, darunter 30 Milchkühe.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

16. Juli 1948.

In normalen Zeiten hatte das Gestüt nie mehr als 34 Kühe, mit dem Nachwuchs bis 70 Stück Rinder.

Für den in absehbarer Zeit zu erreichenden Normalstand von rund 200 Gestütsperden und 70 Rindern reicht die Futterproduktion des Gestütes bei guten Ernten für ein Jahr. Um aber einerseits eine hohe Milchproduktion zu erreichen und andererseits den Nachwuchs zur Rassenbereinigung der Nachkriegsüberbleibsel in der Rinderherde zu erlangen, hat das Gestüt schon vor der gegenständlichen Anfrage einen Lieferauftrag über 8 - 10 Kühe mit guten Milchleistungen erteilt. Eine Erhöhung des Rinderstandes auf 100 Kühe ist einfach nicht möglich. Der Vorwurf einer Vernachlässigung in der Ausnützung des Besitzes durch einen zu geringen Rinderbestand entbehrt daher jeglicher Stichhaltigkeit.

-.-.-.-.-